

vBP „Wohnbebauung Weinberge Schweinitz“

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Juni 2019

**Artenschutzrelevanzprüfung
vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Wohnbebauung Weinberge Schweinitz“,
Stadt Jessen, OT Schweinitz**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 22.6.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik	4
4 Ergebnisse	4

Anhang:

Fotodokumentation

Titelbild: Vorhabensfläche (Foto: Wiesner, 21.6.19)

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Jessen beabsichtigt, auf Antrag des Grundstückseigentümers Planungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet zu schaffen. Das mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Weinberge Schweinitz“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Die zur Bebauung vorgesehene ca. 0,9 ha große Fläche befindet sich auf dem Flurstück 5027 der Flur 2, Gemarkung Schweinitz. Die Vorhabensfläche stellte sich zum Zeitpunkt der Begutachtung zu großen Anteilen als in jüngerer Zeit beräumte und umgebrochene Fläche mit aufkommender Ruderalflur dar (Foto 1). Neben einem Gebäude und Betonflächen (Fotos 2 und 3) befinden sich auf der Vorhabensfläche 4 Solitärgehölze in Form einer alten Stieleiche, einer älteren Linde und zwei alten Walnussbäumen. Am Westrand des Flurstücks 5027 stockt zudem eine Baumreihe aus Spitzahorn, Linden und Walnuß mittleren Alters.

3 Methodik

Eine artenschutzfachliche Untersuchung der Fläche fand am Nachmittag des 21.6.2019 statt. Erfasst wurden Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die Eignung als Lebensraum für Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für Brutvögel.

4 Ergebnisse

Auf der Vorhabensfläche wurden keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie festgestellt.

Die Fläche ist in ihrem Offenlandbereich aufgrund der jüngst vollzogenen Beräumungen und ihrer Kleinflächigkeit als Bruthabitat für Vögel ungeeignet. Die verbliebenen Gehölze stellen jedoch ein geeignetes Bruthabitat für Vogelarten dar.

Am Tage der Begutachtung wurden trotz geeigneter Habitatstrukturen (z.B. Bauschutthaufen, Brachefläche) keine Zauneidechsen auf der Vorhabensfläche festgestellt. Befragungen von Anwohnern benachbarter Grundstücke erbrachten keine Hinweise auf Zauneidechsenvorkommen im nahen Umfeld.

Die Gehölze stellen mit Ausnahme der Stieleiche keine potenziellen Vermehrungsstätten geschützter, Holz bewohnender Käfer (Heldbock, Eremit, Hirschkäfer, Rosenkäfer) dar. Die Stieleiche soll jedoch erhalten bleiben.

Eine derzeitige Eignung der Vorhabensfläche als Lebensraum anderer, nach dem Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Tierarten kann ausgeschlossen werden.

Vorkommen von nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützter Waldameisen wurden im Areal des B-Plangebietes nicht vorgefunden.

Fotodokumentation



Foto 1: Vorhabensfläche mit Florenelementen frischer Bracheflächen (Foto: Wiesner, 21.6.19)



Foto 2: vorhandene Bebauung, Bauschutthaufen und zwei Walnußbäume (Foto: Wiesner, 21.6.19)



Foto 3: versiegelte Betonflächen und Baumreihe im Hintergrund (Foto: Wiesner, 21.6.19)